

Auszug aus dem Artikel der Ostthüringer Zeitung vom 19.12.08

In dem Schreiben Ende Oktober habe er deutlich gemacht, warum der Gegenvorschlag des WAZ - Aufwandserstattung von nur 12.500 Euro - nicht akzeptabel sei. Würde der Zweckverband im Musterklageverfahren vor Gericht unterliegen, so müsste er laut gesetzlich geregelten Anwaltsgebühren 62.667,15 Euro an die Klagengemeinschaft erstatten, argumentiert Asmus. Und betont, dass die Gemeinschaft von vornherein auf mehr als die Hälfte verzichtet, wenn sie nur 30.000 Euro ansetzt.

Bereits in einem Rundschreiben von Anfang Dezember hatte der Anwalt den Mitgliedern der Klagengemeinschaft von festgefahrenen Verhandlungen berichtet. Lasse der WAZ die Prozessvereinbarung im Punkt der Kostenbeteiligung scheitern, müsste statt einer Musterklage ein separates Klageverfahren für alle Widersprüche geführt werden. Und das sind inzwischen 273 mit einem Gesamtvolumen von 542.541,14 Euro an Abwasserbeiträgen. "Die Folgen wären verheerende Kosten für den Zweckverband", leuchtet Asmus nicht ein, warum man beim WAZ diese Risiken negiert. Würde für alle 273 Widersprüche Klage eingereicht, fielen - gemessen am "Durchschnittsmandat" von 1.987,47 Euro - bereits in erster Instanz Anwaltsgebühren von 133.961 Euro an, weiß er. "Es ist einfach nur eine Kostenproduktion. Scheitert die Musterklage, dann werden die Anwälte reich. Und zwar auf beiden Seiten." Sven Asmus bleibt dabei: Dem WAZ habe nichts Besseres passieren können als die Musterklage. Denn preiswerter werde es keinesfalls.

Quelle:

<http://www.otz.de/otz/otz.zeulenroda.volltext.php?kennung=on2otzLOKStaZeulenroda39800&zulieferer=otz&kategorie=LOK&rubrik=Stadt®ion=Zeulenroda&auftritt=OTZ&dbserver=1>